



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 04.04.2022

Ausschuss für Schule und Sport am 04.04.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich:
Vorlagennummer: 2022/54/269

TOP 2

TOP 2

Raumprogramm für den Neubau Grundschule Heiligkreuz mit einer Einfeldsporthalle zur Mehrzwecknutzung

Steigende Schülerzahlen in den kommenden Jahren sowie eine dringend nötige Erweiterung des sanierungsbedürftigen Kindergartens St. Hildegard in Heiligkreuz machen es unumgänglich, einen Ersatzbau für die bisherige 1,5-zügige Grundschule zu planen, um im Anschluss das freiwerdende Schulgebäude als künftige Kindertagesstätte herzurichten und aufzuwerten.

Moderne Pädagogik ist in den beengten Räumlichkeiten der bisherigen Grundschule Heiligkreuz aufgrund fehlender Differenzierungsräume und den teilweise zu kleinen Klassenzimmern nicht möglich.

Die Schulfamilie beabsichtigt, das Profil „Flexible Grundschule“ auch nach einem Umzug in ein neues Schulgebäude weiterzuführen. In Grundschulen mit dem Profil „Flexible Grundschule“ werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 in einer jahrgangsgemischten Eingangsstufe unterrichtet. Dabei haben sie die Möglichkeit, dort ein, zwei oder drei Jahre zu verweilen, je nach individueller Reife.

Derzeit werden an der Grundschule Heiligkreuz 6 Klassen mit aktuell 109 Schülerinnen und Schülern unterrichtet.

In den kommenden Jahren ist im Sprengel der Grundschule Heiligkreuz folgende Wohnbebauung geplant:

- Hinterbach-Nord 30 zusätzliche Wohneinheiten
- Heiligkreuz-Süd 18 zusätzliche Wohneinheiten
- Neuhausen, Bleicher Bach, 50 zusätzliche Wohneinheiten
- Halde-Nord, 350 zusätzliche Wohneinheiten – die aktuell gültigen Sprengel der Grundschule Kempten – Nord und der Grundschule Heiligkreuz teilen dieses Neubaugebiet, ohne dass die Grenzen der kleinräumigen Gliederung beachtet würden. Die Sprengelgrenzen sind in den kommenden Jahren ggf. entsprechend den Kapazitäten an den beiden Grundschulen sowie auf der Grundlage der kleinräumigen Gliederung anzupassen.

Zudem zeichnet sich bereits jetzt weiteres Entwicklungspotenzial in Heiligkreuz sowie Neuhausen im Umfang von insgesamt 30 – 40 Wohneinheiten ab.

Unter Berücksichtigung der geplanten Wohnbebauung ist absehbar, dass Heiligkreuz wächst und damit auch die Infrastruktur angepasst werden muss. Geplant wird deshalb

ein 2-zügiger Ersatzbau für die Grundschule Heiligkreuz.

Nach ersten Gesprächen mit der Regierung von Schwaben wurde auf der Grundlage der 5-Jahres-Prognose des Staatlichen Schulamtes, das sich wiederum auf die aktuellen Einwohnerzahlen in Heiligkreuz stützt, einem Raumprogramm für 6 Klassen zugestimmt. In der 5-Jahres-Prognose des Staatlichen Schulamtes ist keine Wohnbebauung abgebildet. Auf der Grundlage der noch nicht abgeschlossenen Schulentwicklungsplanung – unter Zugrundelegung der Wohnbauentwicklung - durch das Institut SAGS in Augsburg wird das Staatliche Schulamt eine weitere angepasste Stellungnahme zur Schülerzahlenentwicklung abgeben. Aufgrund dieser Stellungnahme wird die Regierung von Schwaben konkrete Aussagen tätigen, welche Flächen als bedarfsnotwendig anerkannt und schulaufsichtlich genehmigt werden können. Erste Gespräche mit der Regierung von Schwaben haben aber schon erkennen, dass man sich unserer Planung einer 2-zügigen Grundschule durchaus anschließen kann.

Um das VgV-Verfahren starten zu können, wurde im Vorfeld dieses gemeinsamen Ausschusses zusammen mit Schulfamilie der notwendige Raumbedarf sowie die geplante Nutzung der Räume ermittelt und in einem Raumprogramm zusammengefasst. Der weitere Terminplan sieht wie folgt aus:

FAG-Antragstellung:	09/2024
Baubeginn:	03/2026
Fertigstellung:	04/2028
Eröffnung:	09/2028

Das Raumprogramm stellt Ihnen Herr Peter Wiedemann aus dem Amt für Gebäudewirtschaft vor.

Beschlussvorschlag:

Die gemeinsamen Ausschüsse (Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule und Sport) nehmen den Sachvortrag zur Kenntnis.

Das vorgestellte Raumprogramm der Schule wird als bedarfsnotwendig anerkannt und soll die Basis für die nun weiteren Planungsschritte bilden. Die Verwaltung wird beauftragt, dies sukzessive umzusetzen.

Anlage:

Raumprogramm der Schule